



**Einwohnerrat Allschwil
Kommission für Gemeindeordnung
und -reglemente**

Geschäft No. 4067B

Bericht zur 2. Lesung des des Einwohnerrates

Bericht an den Einwohnerrat
vom 31.08.2015

Inhalt

Seite

1. Bericht zur 1. Lesung

2. Weiteres Vorgehen

3. Anträge

Beilage/n

- Keine

1. Bericht zur 1. Lesung

Die Anträge, welche während der beiden 1. Lesungen angenommen wurden, sind integriert.

Betreffend dem Antrag, die weibliche Form durch die männliche Form zu ersetzen, nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

Der gesamte Text ist dort wo nötig angepasst. Dies bedeutet, dass der Text stark umformuliert wurde. Ziel ist, dass die geschlechterneutrale Formulierung gewährleistet werden kann. Der Inhalt ist unverändert, bis auf die integrierten Anträge. Der Kommission diene der Leitfaden der Schweizerischen Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen als Vorgabe und Unterstützung für die neuen Formulierungen.

Im Leitfaden (genehmigte Ausgabe 28.09.2009) der Schweizerischen Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen wird festgehalten, dass die Generalklausel "Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht" die Anforderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männer in der Sprache auf keinen Fall erfüllt. Gemäss der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist belegt, dass die Anwendung des generischen Maskulinum von der Bevölkerung nicht als geschlechtsunabhängig interpretiert wird. Von solchen und ähnlichen Scheinlösungen ist abzusehen. Den damit werden Männer und Frauen zwar rechtlich, aber nicht sprachlich gleich behandelt. Ein einmaliger Hinweis zu Beginn oder als Fussnote gerät bei fortschreitender Lektüre zunehmend in Vergessenheit. Es bleibt nur noch die männliche Form präsent. Die Text – Verfasser sichern sich gewissermassen rechtlich ab, aber geschlechtergerecht wird ein Text dadurch nicht.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass eine sachgerechte, klare, bürgerfreundliche Sprache der Behörden – und geschlechtergerechte Formulierungen – das Sprachengesetz vom 05.10.2007 verlangt. Daher empfiehlt die Kommission, dass dieser Leitfaden für sämtliche die Gemeinde Allschwil betreffenden Texte, wie Vereinbarungen, Reglemente, Verträge, Allinfo, Newsletter und weitere Schriftstücke, Eingang findet.

Abschliessend:

Es obliegt jeder Fraktion zu prüfen, ob deren angenommen Anträge angemessen im neuen Reglementstext umgesetzt wurden. Dieser zweite Bericht behandelt nicht sämtliche Anträge sondern vor allem denjenigen, welcher am meisten Arbeitsaufwand generiert hat.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung der Gemeinde Allschwil erstellt ein Glossar zum Einwohnerratsreglement. Die Broschüre „Parlamentsarbeit“ (aus dem Jahr XXX) wird aufgrund des neuen Reglements überarbeitet und neu aufgelegt.

3. Antrag

1. Dem totalrevidierten Geschäftsreglement vom 16.09.2015 des Einwohnerrates Allschwil wird zugestimmt.
2. Das Geschäftsreglement Einwohnerrat wird per 01.07.2016 in Kraft gesetzt.
3. Das Verfahrenspostulat No. 4067 wird als erledigt abgeschrieben.

Präsidentin:

Rahel Balsiger Sonjic

Die Mitglieder der Kommission:

Philipp Adam, CVP

Rahel Balsiger Sonjic, FDP

Nicolas Chapuis, SP

Matthias Häuptli, GLP

Maya Meisel; SVP

Barbara Selinger,EVP

Jean- Jacques Winter, SP